



ESG.Table

CSRD: Bundesregierung will Zulassung von weiteren Prüfern abwägen

Die Bundesregierung will den Bundesratsvorschlag zur Öffnung des Prüfermarktes für Nachhaltigkeitsberichte abwägen. Das beschloss das Bundeskabinett am Mittwoch. Dabei geht es darum, neben Wirtschaftsprüfern auch technische Dienstleister wie den TÜV oder die Dekra zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten zuzulassen. Die Bundesregierung verweist jedoch gleichzeitig auf hohe Hürden und einen sinkenden Prüfbedarf wegen des voraussichtlich verkleinerten Anwendungsbereichs der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD).

Bei der [Umsetzung der CSRD](#) in deutsches Recht widerspricht die Bundesregierung den grundsätzlichen Aussetzungsforderungen des Bundesrats. Auch dessen Kritik, die Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt sei nicht nötig und ein falsches Signal, weist die Bundesregierung zurück. Sie betont die Relevanz der Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen.

Bezüglich des Änderungsgesetzes zum LkSG bleibt es bei der vollständigen und rückwirkenden Aussetzung der Berichtspflichten und der Reduzierung der Sanktionen. Die vom Bundesrat geforderte Anpassung des Anwendungsbereichs des LkSG an die aktuelle Regelung in der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) lehnt die Bundesregierung ab. Das [Omnibus-Verfahren](#) solle zunächst abgewartet werden. Ebenfalls lehnt die Bundesregierung den geforderten Ausbau des risikobasierten Ansatzes im LkSG ab.

Wie es weitergeht: Der Gesetzentwurf zur Änderung des LkSG befindet sich im parlamentarischen Verfahren, nächster Schritt: erste Lesung im Bundestag. Der Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes und die Diskussionspunkte werden in den Ausschüssen diskutiert, ehe es in die zweite Lesung des Bundestags geht. *Ferdinand Fröhlich*